

## Hausordnung

	<b>Ordnung und Sauberkeit</b> Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Schulräume sind in sauberem und geordnetem Zustand zu verlassen. Die Fenster sind beim Verlassen des Raumes zu schliessen. Die Lichter sind beim Verlassen des Raumes zu löschen.
	<b>Parkplatzordnung</b> Fahrräder und Mofas sind im Velo-Keller des Gebäudetrakts 5 abzustellen. Autos und Motorräder (inkl. Roller) müssen in der Tiefgarage parkiert werden. Auf dem ganzen GIBZ Areal gilt Parkverbot. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden gebüsst. Für Güterumschlag kann beim Hausdienst eine Bewilligungskarte bezogen werden; diese ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.
	<b>Schliessfächer</b> Die Schliessfächer in den Korridoren stehen für die tagesweise Benutzung zu Verfügung. Eine Dauerbelegung ist nicht erlaubt. Die Schliessfächer werden nach Ablauf der Frist durch den Hausdienst geleert und der Inhalt wird entsorgt.
	<b>Wichtige Informationen</b> Aktuelle Informationen sind auf den Infoscreens und den Infoboards in den Trakten 1 - 5 ersichtlich. <b>Öffnungszeiten Schalter Sekretariat</b> Montag bis Freitag durchgehend 07:30 bis 14:00 Uhr.
	<b>Tiere</b> Das Mitbringen und Halten von Haustieren am GIBZ ist nicht gestattet.
	<b>Essen und Trinken</b> In allen Schul- und Gruppenräumen gilt ein Verbot für Esswaren. Der Konsum von Getränken in verschliessbaren Flaschen ist erlaubt, ausser in den Informatikzimmern.
	<b>Rauchen, Alkohol und Drogen</b> Alkohol und Drogen sind auf dem GIBZ Areal nicht erlaubt. Rauchen ist nur im Aussenbereich ist gestattet. Auch auf den Terrassen gilt Rauchverbot.
	<b>Haftung</b> Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen. Mutwillige Sachbeschädigungen werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.